



STADT ASCHAFFENBURG

Gestaltungsgrundsätze für Grabmale und Grabbeete

WALDFRIEDHOF GEMEINSCHAFTSGRAB FÜR FRÜH- UND TOTGEBURTEN

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit dem Erwerb des Nutzungsrechtes für eine Grabstätte auf einem Aschaffener Friedhof, sind Sie berechtigt, eine Fläche im Sinne Ihres verstorbenen Kindes selbst zu gestalten. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie grundsätzlich über Hintergründe und Regeln informieren, um Ihnen Ihre Entscheidungen zu erleichtern.

Die Gestaltung der Grabstätten sowie des Grabsteines auf den städtischen Friedhöfen ist in der Friedhofs- und Bestattungssatzung geregelt, die durch den Stadtrat 2010 beschlossen wurde. Weitere Vorgaben sind in den Belegungsplänen für die einzelnen Friedhöfe, entsprechend der örtlichen Situation, formuliert. Diese Festsetzungen sollen Ihnen eine ansprechende und möglichst kostengünstige Anlage des Grabes ermöglichen sowie dessen Pflege reduzieren. Schäden an Nachbargräbern können durch sie verhindert und die Friedhöfe als naturnah gestaltete Grünflächen erhalten werden.

Wir bitten Sie die folgenden Regeln zu beachten, um die besondere Atmosphäre und die historischen Anlagen der jeweiligen Friedhöfe zu bewahren.

Allgemeine Hinweise

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes gewahrt wird. Sie muss entsprechend hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den gesamten Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Entsorgungsplätzen abzulegen.

Grabschmuck und alle anderen auf dem Grab befindlichen Teile und Pflanzen sollen aus leicht zersetzbarem, organischem und kompostierbarem Material bestehen. Kunststoffe und sonstige nicht verrottbare Stoffe sind in Kränzen, Trauergebänden, Trauergestecken sowie im Grabschmuck nicht zu verwenden.

Besondere Hinweise zum Gemeinschaftsgrab für Früh- und Totgeburten

Das Gemeinschaftsgrab befindet sich auf einer Baum überstandenen Fläche, es wird durch einen großen Gedenkstein gekennzeichnet. Die Bäume symbolisieren durch ihr verändertes Aussehen im Verlauf des Jahres das Werden und Vergehen.



Wir möchten Ihnen mit diesem Gemeinschaftsgrab einen Ort geben, an dem Ihr Kind in Würde beigesetzt wird und Sie Ihre Trauer über diesen unfassbaren Verlust ausdrücken können. Hier können Sie Ihres verstorbenen Kindes Gedenken und Abschied nehmen.

Bei einer Einzelbestattung erhält Ihr Kind einen eigenen Grabplatz der anschließend mit einer Grabplatte versehen wird. Die Grabplatte ist in den Boden eingelassen, auf ihr können Sie Kerzen, Spielzeug, persönliche Gegenstände und Blumen abstellen.

Die Pflege der mit Splitt abgestreuten Fläche erfolgt über Bedienstete des Garten- und Friedhofsamtes. Um diese gewährleisten zu können, bitten wir Sie das Ablegen von Blumen und Gegenstände auf die Grabplatten zu beschränken, sowie diese nicht zu umpflanzen oder anderweitig einzufassen. Jegliche Veränderungen an der Grabanlage, d. h. an dem Gedenkstein oder der Fläche, obliegen dem Garten- und Friedhofsamt.

Grabplatten

Zur namentlichen Kennzeichnung der Grabstätte Ihres Kindes können Sie bei einer Einzelbestattung eine Grabplatte erwerben. Diese ist nicht in den Nutzungsgebühren enthalten. Eine andere, als die vom Friedhofsamt angebotene Grabplatte, kann nicht verwendet werden.

Mit der Beschriftung Ihrer Grabplatte bitten wir Sie einen Steinmetz Ihrer Wahl zu beauftragen. Diese soll in die Grabplatten eingelassen und farbig unterlegt werden. Eine Beschriftung mit aufgesetzten Buchstaben ist nicht zulässig. Farbgestaltung und Ornamente sind auf der gesamten Fläche der Grabplatte möglich.

Blumenschmuck

Das Pflanzen von Blumen, Gräsern und Sträuchern in der Fläche sowie auf dem Grabplatz oder um die Grabplatte ist nicht zulässig. Ein Erhöhen des Grabplatzes mit Erde oder Rindenmulch ist wie das Bedecken des Bodens mit Kies oder Steinen untersagt. Das Errichten jeglicher Einfassung um den Grabplatz ist nicht erlaubt.

Kleinere Blumengebinde und Gegenstände können auf der eigenen Grabplatte abgelegt werden. Größere Blumengebinde, Gestecke und andere Gegenständen legen Sie bitte am Gedenkstein nieder.

Allgemeine Informationen erhalten Sie in der Friedhofssatzung, einzusehen im Garten- und Friedhofsamt oder auf der Internetseite der Stadt Aschaffenburg:
<http://www.aschaffenburg.de/wDeutsch/verwaltung/stadtrecht/67-2.pdf>

Stadt Aschaffenburg
Garten- und Friedhofsamt

